

Stand: 28. November 2017

## **Intensivklasse und Intensivunterricht: Empfehlungen im Bereich Deutsch als Zweitsprache**

### ***Bericht der Arbeitsgruppe***

#### **1. Ausgangslage**

Die drei Gemeinden haben bis anhin gemeinsam in Rüti Deutsch-Intensivklassen für neu zugezogene Kinder und Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen geführt. Die dafür zugrunde liegenden Vereinbarungen werden auf den Sommer 2018 aufgelöst. Um gemeinsam andere, schneller integrierende und wohnortsnähere Schulangebote zu definieren, sind die drei Hauptschulleitungen auf das Departement zugekommen. Unter der Leitung der Fachstelle Sonderpädagogik und mithilfe einer externen Fachberaterin sowie zusätzlichem Beizug von Schulleitungen wurde nachstehender Bericht im Sinne von Empfehlungen zuhanden der Schulkommissionen erstellt. Das Departement Bildung und Kultur begrüsst die Überlegungen, fremdsprachige Kinder von Beginn an regelklassen- und möglichst wohnortsnah zu beschulen. Teile dieses Berichts werden denn auch in das kantonale sonderpädagogische Konzept einfliessen, welches aktuell überarbeitet wird.

#### **2. Rechtliche Grundlagen**

##### Bildungsgesetz

###### *Art. 51 Förderangebot für fremdsprachige Lernende*

<sup>1</sup> Die Gemeinden ermöglichen fremdsprachigen Kindern den erleichterten Eintritt in eine Klasse der Volksschule durch besondere Fördermassnahmen.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt das Weitere.

##### Volksschulvollzugsverordnung

###### 2. Sonderpädagogische Angebote der Gemeinden

###### *Art. 5 Grundsatz*

<sup>1</sup> Die Gemeinden führen ein bedarfsgerechtes Förderangebot gemäss den Artikeln 48-51 des Bildungsgesetzes als Teil ihrer Schule, namentlich in den Bereichen der schulischen Heilpädagogik, der Logopädie, der Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache.

<sup>2</sup> Die Fördermassnahmen finden in der Regel integrativ und während der Schulzeit statt.

###### *Art. 8 Deutsch als Zweitsprache*

Für Lernende ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen führen die Gemeinden das Angebot DaZ, namentlich DaZ-Unterricht, Intensivunterricht und Intensivklassen, falls dafür ein Bedarf ausgewiesen ist.

### 3. Grundsätze

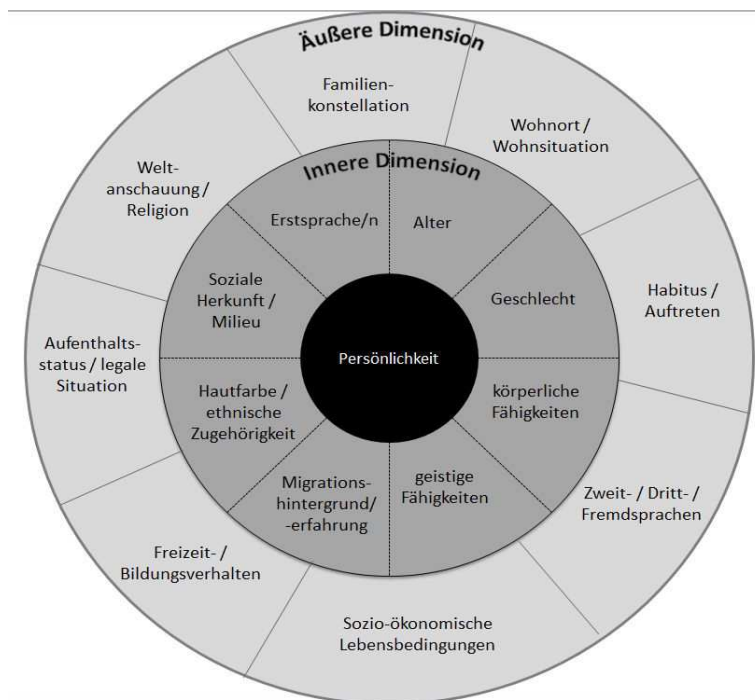
Auf Basis der rechtlichen Vorgaben und unter Einbezug von Grundlagen anderer Kantone hat die Arbeitsgruppe folgende Leitideen erarbeitet, welche den Empfehlungen zugrunde liegen:

- Das Angebot für fremdsprachige Kinder und Jugendliche dient der sprachlichen Entwicklung, der schulischen wie auch der sozialen Integration.
- Die Förderung ist regelklassen- und möglichst wohnortsnah zu gestalten, damit die Integration gut und schnell gelingt.
- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) erleben möglichst wenig Wechsel, sowohl bei Lehrpersonen, bei der Klassenzuteilung und auch beim Schulort. Eine Konstanz der Bezugspersonen ist wichtig.
- Das Angebot der Intensivklasse soll flexibel sein. Dies bedeutet, dass die SuS möglichst von Anfang an einer Regelklasse zugeteilt werden und dort auch zunehmend einige Fächer (Bewegung und Sport, Gestalten etc.) besuchen. Sie durchlaufen die Intensivklasse somit bezüglich der Dauer, Intensität und Integration in die Regelklasse je nach Bedürfnis unterschiedlich.
- Die Lehrpersonen verfügen über vertiefte Kenntnisse im DaZ-Bereich und kennen somit die speziellen Bedürfnisse der SuS bezüglich Sprachaufbau und Integration in unsere Kultur und können andere Lehrpersonen in diesen Fragen unterstützen und beraten.
- Die Information und Zusammenarbeit mit den Eltern ist aufgebaut und die Zuständigkeiten sind geklärt.
- Der Wechsel von der Intensivklasse in die Regelklasse mit DaZ-Unterricht erfolgt nach bestimmten Kriterien und ist somit geklärt.
- Das sprachliche Erwerbsziel muss bekannt sein, ein Instrument zur Erfassung des Sprachstands steht zur Verfügung.

### 4. Zielgruppen

Die Angebote Intensivunterricht und Intensivklassen richten sich an Kinder und Jugendliche ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schüler (SuS) nichtdeutscher Erstsprache. Je nach Herkunft, Fähigkeiten, Vorkenntnissen usw. (siehe untenstehende Darstellung) sind die schulischen Möglichkeiten der SuS sehr unterschiedlich. Einige Schülerinnen und Schüler haben in ihrem Herkunftsland die Schule besucht, dort unser Alphabet gelernt und kommen aus einem bildungsnahen Umfeld. Andere SuS haben wohl eine Schule besucht, beherrschen unsere Schrift jedoch nicht. Wieder andere haben gar nie oder über längere Zeit keine Schule besucht, waren auf der Flucht, sind durch ihre Erlebnisse traumatisiert und können auch in ihrer Erstsprache weder lesen noch schreiben. Letztere Kinder benötigen einen Kurs in der Alphabetisierung. Im Grundsatz kann festgehalten werden, dass sich jüngere Schülerinnen und Schüler (bis ca. 4. Primarklasse) in der Regel einfacher in unser Schulsystem einleben. Ältere SuS haben oft nebst der neuen Sprache auch Lücken in anderen Schulfächern und kennen unsere Kultur kaum. Diese Erfahrungen wurden in den Intensivklassen in Rüti gemacht. Da die SuS mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schweiz kommen, ist von einem starren Beschulungsmodell abzusehen und vielmehr ein flexibles, der Situation angepasstes Modell der Einschulung vorzuziehen.

Die folgende Darstellung zeigt die Diversität und die Einflüsse auf, welche das Lernverhalten und die Integration massgeblich beeinflussen:

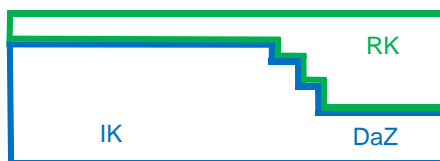


Kappus, Elke-Nicole & Kummer Wyss, Annemarie (2015) *Inklusion in der Regelschule*. In: Pompe, Anja (Hrsg.) *Deutsch inklusiv*. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren

## 5. Angebote und Modelle Intensivklasse/ Intensivunterricht

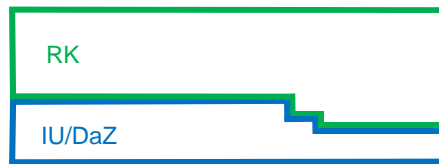
### Grundsätzliche Modelle der Intensivklasse respektive des Intensivunterrichts

Die **Intensivklasse (IK)** soll unterschiedliche Formen der schrittweisen Integration der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht zulassen. Die SuS sind nebst der Intensivklasse auch einer Regelklasse (RK) zugeteilt. Es findet eine direkte Teilintegration in eine Regelklasse mit sukzessivem Übergang von der Intensivklasse in die Regelklasse statt:



Eine stundenweise Teilnahme am Regelunterricht ist vom ersten Schultag oder spätestens nach zwei Wochen vorgesehen. Zu Beginn wird dies vor allem in den Fachbereichen Bewegung und Sport, Musik und Gestalten möglich sein. Sukzessiv wird eine Teilnahme in den Fachbereichen Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft und in den Sprachen ermöglicht. Dies hängt sehr von den Voraussetzungen der zugezogenen SuS ab. Die Teilnahme in den Regelklassen nimmt stundenmässig stetig zu, bis die Schülerinnen und Schüler schliesslich nach spätestens einem Jahr vollständig in die Regelklasse integriert sind.

Der **Intensivunterricht** (IU) zeichnet sich durch eine direkte Zuteilung zu einer Regelklasse (RK) aus. Zusätzlich werden die SuS durch einige Lektionen Intensivunterricht unterstützt, welcher parallel zum regulären Unterricht stattfindet:



### Angebote auf den verschiedenen Schulstufen

#### *Kindergarten und 1. Primarklasse*

Für diese Schülerinnen und Schüler ist eine direkte und vollumfängliche Integration in die Regelklasse vorzusehen. Sie erhalten in der Regel 2 – 4 Lektionen, in der ersten Klasse bis 6 Lektionen Intensivunterricht (IU), bis dieser nach maximal einem Jahr durch regulären DaZ-Unterricht ersetzt werden kann.

#### *2. bis 6. Primarklasse*

Den Schülerinnen und Schülern wird der Unterricht in einer Intensivklasse oder durch Intensivunterricht (6-8 L/Woche) ermöglicht. Der vollständige Übertritt in die Regelklasse mit DaZ-Unterricht erfolgt je nach Situation so schnell wie möglich, jedoch maximal nach einem Jahr.

#### *Oberstufe*

In der Oberstufe gibt es tendenziell weniger Schülerinnen und Schüler, welche aus dem Ausland zuziehen. Es ist von den Gemeinden noch zu klären, ob und in welcher Form ein allfälliger Crashkurs beizubehalten, weiterzuentwickeln und die Entwicklung zu beobachten ist. Der Standort sollte möglichst zentral und an eine Oberstufe angegliedert sein. Dadurch können die zugezogenen Schülerinnen und Schüler von den dort ansässigen SuS sowie vom bestehenden Angebot der Oberstufe profitieren. Anstelle eines Crashkurses kann auch Intensivunterricht angeboten werden. Je nach Voraussetzung der Lernenden ist von anfänglich ca. 10 Lektionen auszugehen.

#### *Alphabetisierung*

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, welche eine Alphabetisierung benötigen, ist sehr gering. Die SuS sind mittels obengenannter Modelle einzuschulen. In diesen Einzelsituationen sind die Ressourcen den Bedürfnissen anzupassen.

#### *Glerner Brückenangebote*

Die Glerner Brückenangebote (GBA) bieten für Jugendliche von 15 – 18 Jahren ein „GBA Integration-Vorkurs“ an. Einzelne Jugendliche können nach dem Vorkurs den Schulabschluss an einer Oberstufe im Kanton nachholen.

#### *Rahmenbedingungen Intensivunterricht*

Die Gruppengröße beträgt 1 – 5 SuS. Der Intensivunterricht findet während der Unterrichtszeit statt. Im Verlauf des Jahres wird die Anzahl der Lektionen je nach Situation reduziert. Es finden Schulische Standortgespräche (SSG) und Elterninformationsabende statt. Damit die SuS den Spracherwerb gezielt vertiefen können sind die Lektionen regelmässig auf die ganze Woche zu verteilen.

#### *Rahmenbedingungen Intensivklasse*

Die Klassengröße beträgt max. 14 Lernende. Der Besuch einer Intensivklasse dauert max. ein Jahr. Es finden SSG und Elterninformationsabende statt.

### *Anschliessender DaZ-Unterricht*

Nach dem Besuch des Intensivunterrichts oder der Intensivklasse wird den Lernenden 2 Wochenlektionen DaZ-Unterricht während mindestens 2 Jahren angeboten. Die Gruppengrösse beträgt 2 – 6 Schülerinnen und Schüler.

Das DaZ-Angebot baut auf individuellen Bedürfnissen sowie auf dem Welt- und Sprachwissen jedes Einzelnen auf. Der Erwerb von guten mündlichen Sprachkompetenzen in einer Zweitsprache dauert bis zu fünf Jahren und derjenige von schriftsprachlichen Kompetenzen bis zu sieben Jahren.

## **6. Lern- und Förderziele**

Die Intensivklasse/der Intensivunterricht strebt folgende Ziele an:

- Die Schülerinnen und Schüler können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken.
- Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnortes orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen.
- Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrpersonen und können sich auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen.
- Sie können sich in unserer Kultur bewegen.
- Sie haben das Kompetenzniveau A2 gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprache (GeR) durchwegs erreicht.

Die Lernziele des anschliessenden DaZ – Unterrichts sind:

- Die Schülerinnen und Schüler sind sprachlich in der Lage dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff erfolgreich zu lernen.
- Sie verfügen über die deutschen Sprachmittel, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.
- Bei einem Erreichen des Kompetenzniveaus B2 (GeR) kann die spezifische DaZ-Förderung beendet werden.

## **7. Ablauf Zuzug**

Die Anmeldungen für neu zugezogene Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland laufen über die Fachstelle Integration. Im Anhang ist der Anmeldeablauf beschrieben.

## **8. Übergang Intensivklasse – Regelklasse**

Der Übergang von der Intensivklasse in die Regelklasse verläuft fliessend. Die SuS nehmen entsprechend ihrer Fähigkeiten immer mehr an Unterrichtseinheiten in der Regelklasse teil.

### *Schulisches Standortgespräch(SSG)/ Übergangsgespräch*

Wie bei allen SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wird in einem SSG überprüft, welche Stärken und Schwächen einzelne Kinder und Jugendliche haben und daraus werden Förderziele gesetzt (siehe Umsetzungshilfen Sonderpädagogik). Vor dem Übertritt wird ein SSG als Übergangsgespräch mit allen Beteiligten durchgeführt.

### *Beurteilung/Zeugnisse*

Bei der Lernbeurteilung im Zeugnis und bei Schullaufbahnentscheidungen – insbesondere beim Übergang in die Oberstufe und bei der Berufswahl – ziehen die verantwortlichen Klassenlehrpersonen die DaZ-Lehrpersonen sowie weitere beteiligte Fachpersonen bei. In der Vorbereitung von Schullaufbahnentscheidungen ist bei DaZ-Lernenden die prognostische Beurteilung höher zu gewichten als die aktuellen Leistungen in Deutsch; beim Übergang in

die Oberstufe ist eine prognostische Einschätzung darüber, ob ein Mitkommen in der entsprechenden Stufe zu erwarten ist, eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

#### *Beispiel für eine Notensetzung*

Nach dem ersten Schuljahr in der Schweiz erhalten die Schüler und Schülerinnen nach Möglichkeit in den Fachbereichen Bewegung und Sport, Musik und Gestalten eine Zeugnisnote. In den anderen Fachbereichen wird ein Lernbericht durch die DaZ-Lehrperson erstellt. Im nächsten Semester wird nach Möglichkeit der Fachbereich Mathematik benotet, ein Semester später der Bereich Natur Mensch Gesellschaft.

Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann mit dem Hinweis „siehe Lernbericht“ in den ersten zwei Jahren (bei Bedarf auch länger) verzichtet werden. Dem Zeugnis wird dann einen Lernbericht über das Lernen in Deutsch als Zweitsprache beigelegt. Der DaZ-Unterricht wird nicht benotet.

### **9. Elternarbeit**

Die Eltern sollen über die Förderung der Kinder hinsichtlich des Zweitspracherwerbs informiert werden. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird bestimmt, wie diese Aufgabe gelöst werden soll. Dabei kann die DaZ –Lehrperson eine zentrale Rolle spielen. Durch den Einbezug der Eltern kann die Schule eine wichtige Ressource bei der Sprachförderung der SuS mit Migrationshintergrund nutzen. Einerseits ist die Kommunikation zu Hause täglich möglich (Erlebtes, Bilderbücher erzählen usw.), andererseits ist es bedeutsam, wenn die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache Wertschätzung durch die Eltern erfahren.

Elterngespräche bieten Gelegenheit, über die Sprachförderung in der Schule sowie auch die Möglichkeiten, wie die Eltern diese Massnahmen unterstützen können, zu informieren. Für die Elterngespräche sind Kulturvermittler miteinzubeziehen.

### **10. Qualifikation der DaZ-Lehrpersonen**

Die Lehrpersonen verfügen über ein anerkanntes stufengemässes Lehrdiplom der Volksschule sowie eine DaZ-Zusatzqualifikation (zertifizierter Lehrgang) oder die Bereitschaft diese zu absolvieren.

DaZ-Lehrpersonen bilden sich in ihrem Spezialgebiet laufend weiter. Insbesondere eignen sie sich die Fähigkeit an, qualifiziert mit Sprachstandserhebungen und darauf aufbauenden individuellen Förderplänen zu arbeiten. Die spezifischen Aufgaben der Lehrpersonen sind in den Umsetzungshilfen der Sonderpädagogik beschrieben.

### **11. Literatur**

- Claudia Neugebauer, Claudio Nodari (2012): Förderung der Schulsprache in allen Fächern; Praxisvorschläge für Schulen in einem mehrsprachigen Umfeld, Kindergarten bis Sekundarstufe I; Schulverlag plus
- Katja Schlatter, Yvonne Tucholski, Fabiola Curschellas (2016): DaZ unterrichten; Ein Handbuch zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache in den Bereichen Hörverstehen und Sprechen; schulverlag plus

Anhang: Anmeldeablauf für neu zugezogene Kinder aus dem Ausland

## Anmeldeablauf für neu zugezogene Kinder aus dem Ausland

Die Einwohnerämter der 3 Gemeinden veranlassen die Familien, das Kind bei der Fachstelle Integration anzumelden. Das Einwohneramt schickt via Email die Kontaktangaben der Familie und Kinder an die Fachstelle Integration ([integration@gl.ch](mailto:integration@gl.ch)), damit die Fachstelle Integration vom Zuzug der Familie informiert ist.



Die Familie meldet sich für ein Anmeldegespräch bei der Fachstelle Integration an. Falls sich die Familie 2 Tage nach der Anmeldung bei der Gemeinde noch nicht gemeldet hat, kontaktiert die Fachstelle die Familie.

Folgende Informationen und Unterlagen erhält die Familie von der Fachstelle Integration beim Anmeldegespräch:

### Informationen:

- Erklärung Einschulungsvorgang
- Abklärung Übersetzung (notwendig ja/nein)
- Erklärung wichtiger Unterschiede Schweiz-Heimatland (Schulweg, Schulsport, Hausaufgaben, frühes Aufstehen, frühes Schlafen gehen, Kinder werden in den Schweizer Schulen zu mehr Selbstständigkeit erzogen, Unterstützung der Eltern)
- Erklärung Schulsystem
- Erklärung HSK-Kurse
- Informationen über Kinderbetreuungsangebote, Elternkurs „Erfolg in der Schule“, Frühförderangebote, Angebote zur Förderung der sozialen Integration, Freiwilligenangebot FRAMI
- Abklärung der Migrationssituation der Eltern → Empfehlung an die Eltern Deutschkurse und Integrationskurse zu besuchen.

### Unterlagen:

- Informationsblatt der Schule
- Kopie Schulsystem
- Flyer HSK-Kurse und Kontakte
- Adressen der wichtigsten Sportclubs
- Willkommensbroschüre
- Gesundheitsführer
- Umgang mit Medien
- Erziehungskompass
- Flyer Deutschkurse und Integrationskurse
- Kontaktdaten der Fachstelle Integration



Nach dem Anmeldegespräch schickt die Fachstelle Integration die Angaben in Form eines Anmeldeblattes, welches u.a. die Kontaktdaten der Familie, Informationen zu Schlüsselpersonen für Übersetzungen, Familiensituation und sonstige wichtige Zusatzinformationen wie bspw. Krankheit, Beeinträchtigungen des Kindes, spezielle Familiensituation etc.) an die entsprechende Stelle.